



*4. ADAC - Eber - Ausfahrt - Classic  
23. Juni 2012  
(historische Ausfahrt)*

*Wertungslauf zum ADAC Classic Revival Pokal für Automobile 2012  
(Tourensportwertung und Touristik)*

*Familiär und flexibel -  
eine Oldtimerausfahrt für Anfänger*

*Abwechslungsreiche Streckenführung, parallel zur Eber-Rallye-Classic.*

*Streckenlänge: ca. 100 km  
Moderationen: ca. 14.30 Uhr (am Start in Eberbach)*

*Startberechtigt sind alle Personenkraftwagen bis Baujahr  
31.12.1982*

*Klasseneinteilung: Klasse 1 (A, B, C, D): ... bis 1945  
Klasse 2 (E): 1946 bis 1960  
Klasse 3 (F): 1961 bis 1970  
Klasse 4 (G): 1971 bis 1982*

*Klassen mit weniger als drei Teilnehmern sind mit der nächst höheren Klasse (außer bei der Klasse 4, diese ist mit der nächst niedrigeren Klasse) zusammenzulegen.*

*Vornennschluss: am 28.05.2012 (Eingang Postfach)  
Nenngeld inkl. Abendessen: 60,00 Euro  
Nennschluss: am 20.06.2012 (Eingang Postfach)  
Nenngeld inkl. Abendessen: 70,00 Euro*

*Papierabnahme:* am 23.06.2012 ab 13.00Uhr  
*Start:* am 23.06.2012 ab 14.30 Uhr

*Im Nenngeld enthalten:*

- \*Fahrtunterlagen, Startnummern, Kartenmaterial
- \*Erinnerungsmedaillen für Fahrer und Beifahrer
- \*30% der Starter in der Klasse erhalten Pokale
- \* Gesamtsiegerpokal
- \*Abendessen

### *1. Fahrtunterlagen*

*Die Wegstrecke ist so beschrieben, dass sie ohne spezielle Hilfsmittel (Tripmaster, Speed Pilot u.s.w.) bewältigt werden kann. Die Fahrtroute wird im Internet veröffentlicht.*

### *2. Wertung*

*Die Strecke ist identisch mit dem zweiten Teil der Eber-Rallye-Classic 2012. Der Schnitt liegt nicht höher als*

*A: Tourensportwertung von 40 km/h*

*B: Touristik von 36 km/h*

*Die Teilnehmerzahl der ERC und EAC ist auf Einhundert begrenzt.*

*Die Wertung erfolgt nach der Ausschreibung des ADAC Classic Revival Pokal für Automobile 2012!*

### *Abendessen:*

*Begleitpersonen können gegen einen Aufpreis von 14,00 Euro pro Person am Abendessen teilnehmen.*

*Bei Abgabe einer Nennung vor dem 28.05.2012 bitten wir Sie, uns ein Bild Ihres Fahrzeuges (sofern nicht vorhanden) für unsere Pressemappe*

*zukommen zu lassen. Dieses wird Ihnen - falls in Papierform vorliegend - bei der Papierabnahme zurückgegeben.*

*Nennformulare sind erhältlich auf der Webseite*

*[www.eber-rallye-classic.net](http://www.eber-rallye-classic.net)*

*unter der Rubrik „E-A-C“*

*oder*

*im Fahrtleitungsbüro:*

*Marco Knab  
Breitenstein A3  
69412 Eberbach  
Tel. 0172-6311227  
E-Mail: marco.knab@t-online.de*

## **Haftungsausschluss (Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit)**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von den von ihnen benutztem Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung / mit dem Wettbewerb (evtl. Training, Wertungsläufe) entstehen. Der Verzicht richtet sich gegen:

- die FIA, den DSMB, die Mietgliederorganisationen des DMSB, die Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- ADAC – Gaue, den Promotor / Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste, und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- Den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- die Erfüllungs- und Verrichtungshilfen aller genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungs-gehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen
- die anderen Teilnehmer(Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer  
(anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor) und eigene Helfer

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eingetretenen oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der / die Unterzeichnende alle bestehenden Ärzte – im Hinblick auf

das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Fahrtleiter, Sportkommissare).

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftungsansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt werden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

### **Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

Darüber hinaus erklärt der Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges, sofern er nicht gleichzeitig Bewerber oder Fahrer ist, Folgendes:

Ich bin mit der Beteiligung des Fahrzeuges an der Veranstaltung ADAC Eber-Ausfahrt-Classic, einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB e.V., die Mitgliederorganisationen des DMSB, die Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und deren Organe
- den ADAC e.V., ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue, den AvD, DMV, deren Präsidenten, Vorstände, Generalsekretäre, Geschäftsführer, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer, Streckeneigentümer

- Behörden, Renndienste, und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenlastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

## Gegen

- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Eigentümer oder anderen eingesetzten Fahrzeuge
- die Helfer des in der Nennung angegebenen Teilnehmers und der anderen Teilnehmer sowie
- gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/in Mitfahrer/in gehen vor) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Ausgenommen hiervon sind die dem Fahrzeugeigentümer gemäß Reglement zustehenden Ansprüche auf Reparaturkosten.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außergewöhnlicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss erklären und bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter / Eigentümer untereinander über die Veranstalter- und Teilnahmehaftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

*Mit der Abgabe der Nennung erkennen Sie die Ausschreibung zur EAC 2012 und die Enthftung der Stellen und Funktionäre an. Die Verzichtserklärung ist Bestandteil dieser Ausschreibung und wird mit der Unterschrift auf dem Nennformular anerkannt.*

*MSC Eberbach e.V. im ADAC  
Postfach 1328  
69403 Eberbach  
[www.msc-eberbach.net](http://www.msc-eberbach.net)*